



Leistungsbeschreibung

Integrationshilfe

Leistungsangebot

Integrationshilfe als Leistung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Leistungserbringer

DiFa e.V., Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbereich

Kinder und Jugendliche haben einen gesetzlichen Anspruch auf Integrationshilfe im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe (§§75ff SGB XII/ §§123ff SGB IX) nach:

- § 35a SGB VIII – Kinder/ Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung; falls erforderlich i.V.m. Hilfe zur Erziehung (§27 SGB VIII)
- § 112 SGB IX - Kinder/Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderung (Sozialhilfe) - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§112 SGB IX)
- § 113 SGB IX – Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- § 79 SGB IX – Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder
- Pool-Lösungen nach § 112 Abs. 4 SGB IX

Kurzbeschreibung der Leistung

Integrationshilfe (IGH) ist eine einzelfallbezogene Unterstützung und Begleitung, die es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen - oder von in diesem Sinne bedrohten jungen Menschen - ermöglichen soll, die Teilnahme und Teilhabe am Leben der Gesellschaft wiederherzustellen bzw. zu erleichtern. Der Leistungsanspruch wird im Rahmen gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen und Verfahren der Eingliederungshilfe gewährt.

Der Einsatz der Integrationshilfe kann sich auf die Unterstützung, Begleitung oder Ausgleich der Teilhabebeeinträchtigung in der Freizeit, an Schulen, in Kindergärten und vergleichbaren Institutionen und Einrichtungen beziehen. Die erforderliche Qualifikation der IGH-Kraft richtet sich am individuellen Bedarf des jungen Menschen.

Bedarf, Umfang und konkrete Ziele der IGH ergeben sich aus der individuellen Situation des jungen Menschen (Beeinträchtigungen, Ressourcen und Potentiale) und dem daraus resultierenden Unterstützungsaufwand.

Dabei arbeiten wir nach dem Gesamtplanverfahren als zielorientierte Arbeitshilfe und Planungsinstrument. In diesem kommt die Beteiligung und Berücksichtigung des Leistungsberechtigten eine zentrale Bedeutung zu. Unser Leitgedanke der Integrationshilfe lautet: ‚So viel wie nötig, so wenig wie möglich‘.

Die IGH zielt grundsätzlich daraufhin, dass einerseits Teilhabebeeinträchtigungen abgebaut werden und der junge Mensch mit einer verbleibenden Beeinträchtigung selbstbewusst umgehen lernt und andererseits, dass das gegebene Umfeld und seine soziale Mitwelt (in der Institution, in der Einrichtung, im Sozialraum) sich den Herausforderungen der jungen Menschen im Sinne der Inklusion stellt und Barrieren abgebaut werden.

Die Qualität der IGH wird durch Prozessbegleitung, Coaching, Schulung/Fortbildung und Kollegialer (Team-)Beratung gewährleistet. Je nach Bedarf können Hilfskräfte oder Fachkräfte eingesetzt werden. Dabei wird die Leistung stets transparent, wirtschaftlich und zweckmäßig erbracht.

Die Hilfe kann durch entsprechende Zusatzleistungen des Leistungserbringers (siehe: Flexible Hilfen) ergänzt werden. Hierbei gewährleistet der Träger den Einsatz geeigneter und geschulter Fachkräfte.

Zielgruppe

IGH ist eine Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche

- mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom Lebensalter typischen Zustand abweichen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung nach § 99 SGB IX, die wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Die Kostenträgerschaft/Zuständigkeit variiert je nach Zielgruppe (Jugendhilfe-, örtlicher bzw. überörtlicher Sozialhilfeträger, Landschaftsverband).

Ziele

Mögliche Zielbereiche der IGH sind u.a.:

- Soziale Integration: z.B. Unterstützung und Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen; Helfen, Bedürfnisse zu formulieren; Partizipation ermöglichen (Gruppenarbeit); Krisensituationen stützen und vorwegnehmen; alternative Verhaltensweisen trainieren.
- Individuelle-lebenspraktische Unterstützung und Anleitung: z.B. Begleitung, Strukturierung des Alltags und Orientierung vor Ort (z.B. Raumwechsel), Pflege (Toilettengang, An-Auskleiden).
- Psychische Stabilisierung: z.B. Vermittlung von Sicherheit, Orientierung und Motivation; Anleitung zur Deeskalation und Vermeidung von Stresssituationen in besonderen Situationen, ‚Übersetzungshilfen‘ für missverständliche Situationen; Vermittlung bei Konflikten.
- Mediale Unterstützung: z.B. Erarbeitung und Modifikation von individuellen Kommunikationshilfen (gestützte Kommunikation mit Computer); Unterstützung bei der Nutzung von Materialien und der medialen Aneignung von Lerninhalten (z.B. Teacch & PECS).
- Stärkung der individuellen Ressourcen/Fähigkeiten: Förderung von Selbständigkeit, sodass sich die der IGH-Kräfte (je nach Ressourcen der/des Klienten/in) zunehmend überflüssig machen.

Die Konkretisierung der Ziele und der Umfang (Dauer) der Hilfe wird individuell ermittelt und im Hilfeplan/Gesamtplan festgeschrieben und regelmäßig evaluiert.

Leistungen

In der Regel konkretisiert ein einzelfallbezogener Hilfeplan/Gesamtplan die Leistungsziele der IGH. Diese jeweils individuellen Bedürfnisse des Leistungsberechtigten stehen im Fokus für die Unterstützungs- und Hilfeleistungen der Integrationshilfen. Es wird stets darauf geachtet, dass die positive und nachhaltige Entwicklung des Hilfeempfängers gefördert wird.

Hinzu kommen übergeordnete Aufgaben, wie:

- Aktive Teilnahme an Fachgesprächen/Hilfeplangesprächen (evtl. Förderplangesprächen) bzw. Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachkräften (z.B. Lehrkräfte, Erzieherinnen, Sonderpädagogen),
- Wissens- und Handlungstransfer der am Prozess beteiligten Personen
- Zusammenarbeit bei Auftragserteilung an der individuellen Förderplanung und-umsetzung im Rahmen des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (Ausbildungsordnung gemäß §52 SchulG - AOSF)
- Berichtswesen (Verlaufsdokumentation, Bericht, Evaluation)
- Schutzauftrag (Sicherstellung des Kindeswohls)

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist der IGH-Kraft einer Koordinationsfachkraft unterstellt. Sozialpädagogische Leistungen der Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit der Integrationskraft und in Absprache mit dem Jugendamt sind:

- Erstellung, Konkretisierung und Umsetzung der Zielvereinbarungen (Hilfeplan/Förderplan)
- Regelmäßige, einzelfallbezogene Reflexionsgespräche (Fachberatung)
- Weiterentwicklung der Qualifikation durch Schulung und Fortbildungen
- Kollegialer Beratung/Austausch
- Regelmäßige Teamtreffen
- Begleitung bei Fach- und Hilfeplangesprächen und bei koordinierenden Gesprächen mit Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeitern und bei Elterngesprächen
- Unterstützung im Wissens- und Handlungstransfer (Elternhaus/Schule/Kindergarten/etc.)
- Evaluation, Qualitätssicherung und -entwicklung
- Unterstützung im Rahmen des Schutzauftrags

Je nach Bedarf ist es möglich einzelfallorientierte Zusatzleistungen (ergänzende Leistungen) zu vereinbaren, beispielsweise ‚Hilfe zur Erziehung‘ (siehe Flexible Hilfen).

Dokumentation

Der gesamte Prozess der Integrationshilfe wird durch Leistungsnachweise zweckbezogen dokumentiert. In regelmäßigen Abständen fertigt die Integrationskraft einen Bericht an, der zu einer Einschätzung und Bewertung des aktuellen Standes führt, eine Prognose der absehbaren Entwicklungen in der Zukunft beinhaltet und ein weiteres Vorgehen vorschlägt. Die Maßnahme endet mit einem Abschlussbericht.

Der Abschlussbericht bilanziert den Hilfeprozess in seiner Gesamtheit und gibt eine fachliche Stellungnahme ab bzw. empfiehlt etwaig weitere, unterstützende Hilfen.

Bei bedeutsamen Veränderungen während der Maßnahme und bei Gefahr für die Sicherstellung des Kindeswohls wird unmittelbar das Jugendamt informiert.

Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des Trägervereins DiFa e.V.

Unsere Prozessbegleiter (Koordinatoren) sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen oder vergleichbaren Fachrichtungen (Diplom, Bachelor, Master), mit spezifischen Zusatzqualifikationen.

Die IGH-Kraft verfügt über bedarfsgerechte Qualifikationen (Passung), sowie über Einfühlungsvermögen und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Qualifikationen können sich unterscheiden:

In einigen Hilfen können geeignete Hilfskräfte eingesetzt werden, in anderen Fällen sind qualifizierte Fachkräfte unabdingbar. Ziel ist es, eine effektive Passung von Qualifikation und Bedarf zu ermöglichen und Nachhaltigkeit zu sichern.

Die Prozessbegleitung und die Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der IGH-Kräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. In regelmäßigen Abständen finden Austauschgespräche mit Auftraggebern, Bildungseinrichtung und Personensorgeberechtigten statt. Die IGH-Kräfte werden in regelmäßig stattfindende kollegiale Teamtreffen eingebunden und weiter qualifiziert.

Der Träger stellt sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII) und beschäftigt ausschließlich Personen, die ein amtliches erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

Finanzierung

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage der jeweiligen Vereinbarungen, differenziert nach

- a) ungelernt-geeignete IGH-Kraft (Hilfskräfte mit entsprechender Eignung)
- b) ungelernt-geeignete IGH-Kraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und Schulung
- c) gelernte IGH-Kraft (Fachkräfte wie Hochschulabsolventen, Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen).

Der Personaleinsatz des Trägers erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber und in Zustimmung der Personensorgeberechtigten und Hilfeempfänger.

Die Leistungen werden stets wirtschaftlich und zweckmäßig erbracht. Die bewilligten Stunden werden vollständig für die Arbeit mit dem Leistungsempfänger verwendet.

Kontaktadresse

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212 – 3 83 54 93 / 0176 17 090309